



LANDESFRAUENKONFERENZ

**FRAU – MACHT – ZUKUNFT
in der Polizei**

Wir berichten weiter

Nachdem am ersten Tag die Kolleginnen des Landesfrauenvorstandes in ihren Ämtern bestätigt wurden und alle eingereichten Anträge durch die Delegierten angenommen wurden, durfte am Abend auch ein wenig gefeiert werden.

Es gab am Rand der Veranstaltung auch viele Gespräche, nicht nur zu frauenspezifischen Themen. Bewegt diskutiert wurde über Arbeitszeiten im Polizeibereich und über die wachsende Arbeitsverdichtung durch die hohe Anzahl von Fehlstellen. Aufgefallen in den Randdiskussionen ist, dass sich das Arbeitsklima in den letzten Jahren nicht gerade verbessert hat.

Der zweite Tag der Konferenz, mit Absicht auch so organisiert, war der Internationale Frauentag.

Zu Beginn wurden die Gäste begrüßt: Frau Ministerin Annemarie Keding, Frau Eva von Angern, Herr Sebastian Striegel, Frau Christiane Bergmann, Frau Beate Sinz-Günzel,

Kollegin Susanne Wiedemeyer und Kollegin Katrin Dallmann.

Kollege Rolf Gumpert, stellvertretender Landesvorsitzender, gratulierte den anwesenden Kolleginnen zu diesem Tag und gab einen Abriss über die Errungenschaften in den letzten hundert Jahren.

Kollegin Berndt als Landesfrauenvorsitzende begann ihre Rede mit Gedanken von Stefanie Seemann:

Frau sein – das heißt noch immer nicht, den gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu erhalten;

Frau sein – das heißt, in Deutschland mit einer Wahrscheinlichkeit von 40 % psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt zu erfahren;

Frau sein – das heißt, sexuelle Anzüglichkeiten und diskriminierende Sprüche zu hören und dann auf Unverständnis zu stoßen, wenn man sich dagegen wehrt;

Frau sein – das heißt, als zickig und dominant abgestempelt zu werden, wenn man sich durchsetzt;

Fortsetzung auf Seite 2



Die Abteilungsleiterin 2 im Ministerium für Inneres und Sport, Christiane Bergmann, spricht über die geringe Anzahl von Frauen in Führungspositionen.

Foto: GdP Sachsen-Anhalt

SCHLAGLICHTER*

3. April 2019

Angebot des Fördervereins der GdP – VIP-Card – Exklusiv für zwei Personen – Kyffhäuser-Therme Bad Frankenhausen

Magdeburg. Wie erhalte ich die VIP-Cards? Bitte Bestellung an den Förderverein der GdP LSA e. V., Halberstädter Straße 40a, 39112 Magdeburg richten. Auch über foerderverein@gdp-online.de, Tel. 0 39 16/11 60 14 oder Fax. 0 39 16/11 60 11

2. April 2019

Ein Geschenk für Partner, Familie oder Freunde – Happy Dinner Card Magdeburg 2019/2020

Magdeburg. Zu zweit genießen und jedes Mal ca. 50 % sparen! Für GdP-Mitglieder 21,50 €, sonst 24,50 €, ggf. zzgl. Versand

28. März 2019

Forderung an die Landesregierung

Magdeburg. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) erwartet nach der erzielten Tarifeinigung der TV-L eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Ergebnisse auf die Beamtinnen und Beamte des Landes Sachsen-Anhalt.

8. März 2019

Internationaler Frauentag – Der Landesvorstand gratuliert

Magdeburg. Der gesamte Landesvorstand der GdP Sachsen-Anhalt gratuliert allen Kolleginnen zu ihrem Ehrentag. Besonders der neu gewählte Vorstand der Landesfrauengruppe sendet euch Glückwünsche von der im Moment stattfindenden Landesfrauenkonferenz.

7. März 2019

Frauenkonferenz der GdP-Sachsen-Anhalt

Halle/Peißen. Heute und Morgen findet die Frauenkonferenz der GdP Sachsen-Anhalt statt. Unter dem Motto „Frau – Macht – Zukunft“ beraten die Frauen in der GdP, wie es in Zukunft weitergeht.

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter:

www.gdp.de/gdp/gdpls/nsf/id/Nachrichten



LANDESFRAUENKONFERENZ

Fortsetzung von Seite 1

Frau sein – das heißt, Familie und Beruf nach wie vor nur schwer unter einen Hut zu bekommen.

Der Internationale Frauentag soll aufmerksam machen auf die Verhält-

nisse, in denen wir als Frau jeden Tag leben, soll aber auch Situationen erkennen, um etwas dagegen zu tun.

Frau sein – bedeutet, einzufordern, was uns zusteht – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Weiterhin sprach sie über Frauen- und Gleichstellungspolitik und über den Kampf gegen Rollenklischees, Frauenquoten sind nur eine Krücke bis zum Erreichen des Zieles.

FRAU – MACHT – ZUKUNFT, ein mit Bedacht gewähltes Thema, sicher und mit Absicht zweideutig. Wir Frauen sind fester Bestandteil in der Polizei und nicht wegzudenken, deshalb ist es überfällig, auch Aufstiegschancen für das Tarifpersonal zu schaffen. Überfällig, Gleichstellungsbeauftragte auf Ebene der Stufenpersonalräte wählen zu lassen. Es ist an der Zeit, unseren Beruf wertzuschätzen, da sind vor allem die Politiker gefragt.

Aufgrund der Verlängerung der Lebensarbeitszeit muss man sich Ge-

danken machen zu alters- und altersgerechten Arbeitsplätzen und ein Gesundheitsmanagement installieren, das den Namen auch verdient.

Kollegin Berndt beendete ihre Rede mit den Worten:

Wir Frauen machen die Zukunft.

Wir Frauen sind die Zukunft!


Wir Frauen wollen in Zukunft mehr Macht!

Als erste Gastrednerin übernahm Frau Ministerin Annemarie Keding das Wort, sie bekräftigte nochmal, dass eine Würdigung an diesem Tage unbedingt angebracht ist. Sie sprach auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an, die Überstundenproblematik und sehr interessant die Änderung des Frauenfördergesetzes mit den Veränderungen der Wahlen der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Polizei.


An dieser Stelle sei angemerkt, dass wir es schon seit über 15 Jahren hören. Soll unser Kampf tatsächlich Spuren hinterlassen haben!?



Die Landesfrauenvorsitzende Beate Berndt
Foto: GdP Sachsen-Anhalt

 **DEUTSCHE POLIZEI**
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de

 Adress- und Mitglieder-
verwaltung: Zuständig
sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der
Landesbezirke.

Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61
Telefon: (03473) 802985
Fax: (0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-281X



EINLADUNGEN**Gründung der BG PI Stendal**

Nachdem die GdP-Bezirksgruppe Nord durch die Polizeistrukturereform überholt wurde, macht sich die Gründung der Bezirksgruppe Stendal notwendig.

Der Gründungsdelegiertentag der BG Stendal wird am 24. 5. 2019 in Osterburg, an der Landessportschule, erfolgen.

Die Kreisgruppen werden ihre Delegierten entsenden und die künftige Leitung der BG wählen. Anschließend werden die anstehenden Aufgaben, die Vorbereitung des Landesdelegiertentages und die Formulierung von Anträgen an den Landesdelegiertentag im November beraten.

Wir werden dazu in der „Deutschen Polizei“ ausführlich berichten.

Ingo Neubert

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190502

**Konstituierende Sitzung
der BG Wasserschutzpolizei**

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Kreisgruppe Wasserschutzpolizei, aufgrund einer Änderung der Satzung des GdP-Landesbezirkes Sachsen-Anhalt sind wir, die Kolleginnen und Kollegen der Wasserschutzpolizei, nunmehr in einer eigenen Bezirksgruppe (BG) organisiert. Deshalb ist es erforderlich, u. a. einen Vorstand für diese BG zu wählen.

Ich lade Euch deshalb recht herzlich zu dieser Veranstaltung am 14. 5. 2019 um 14 Uhr in das Wasserschutzpolizeirevier in Magdeburg, Markgrafstraße 12 ein.

Henning Zobel

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190503

LANDESFRAUENKONFERENZ

Fortsetzung von Seite 2

Frau Eva von Angern als Vertreterin der Partei DIE LINKE, die nächste Rednerin, gab zu bedenken:

Wer Frauenrechte in Frage stellt, stellt die Demokratie infrage.

Wir haben 50 Prozent Frauen in der Gesellschaft, das sollte sich auch in allen Ebenen, egal an welcher Stelle, niederschlagen, also auch 50 % der Macht.

Sebastian Striegel, Vertreter Bündnis 90/Die Grünen, gratulierte dem Landesfrauenvorstand zur Wahl und er würde es auch begrüßen, wenn es, wie in der Bevölkerung, auch 50 % Frauen in der Polizei geben würde.

Die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, Kollegin Beate Sinz-Günzel, begrüßt ausdrücklich das Motto der Landesfrauenkonferenz und kritisierte, dass, je höher man in der Hierarchie der Führung des öffentlichen Dienstes, vor allem der Polizei, kommt, die Frauen immer weniger werden.

Sie sprach ebenfalls die beabsichtigte Änderung des Frauenförderungsgesetzes an und bedauerte, dass sie die Inkraftsetzung in ihrer aktiven Dienstzeit nicht mehr erlebt. Sie verabschiedete sich, wünschte dem Vorstand der Landesfrauenkonferenz viel Erfolg und

bedankte sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Kollegin Sinz-Günzel geht in ihren wohlverdienten Ruhestand und Kollegin Beate Berndt nahm die Gelegenheit wahr und bedankt sich ebenfalls bei ihr mit einem kleinen Andenken, unserem Polizeiteddy.

Kollegin Susanne Wiedemeyer, als Vertreterin des DGB, referierte über den langjährigen Kampf zur Änderung des Frauenförderungsgesetzes im Polizeibereich und unsere unzähligen gemeinsamen Gesprächen.

Sie nahm das Thema „Auch Mensch“ auf und sprach die Gewalt gegen PolizistInnen an.

Frau Bergmann, Abteilungsleiterin 2 im Ministerium für Inneres und Sport, bedankte sich für die Einladung, sie sprach aus der Dienstpostenbesetzungsstatistik und dass noch zu wenig Führungsfunktionen im Polizeibereich mit Frauen besetzt sind.

Sie sprach ebenfalls das Frauenförderungsgesetz an und betonte, dass Chancengleichheit kein Geschenk ist.

Aus der GdP Thüringen durften wir die Vorsitzende der Landesfrauenkonferenz, Kollegin Katrin Dallmann, begrüßen. Sie äußerte sich wohlwollend über die Art der Veranstaltung und

nimmt dieses für ihren Landesbezirk mit. Sie stellte fest, dass sich die Themen der Frauengruppe ähneln und eine bessere Zusammenarbeit ist anzustreben.

Weitere Kolleginnen sprachen zu folgenden Themen: der Wertschätzung für den Polizeiberuf, die unendliche Forderung der Änderungen des Frauenförderungsgesetzes sowie den Umgang der Justiz mit Beleidigungen, Widerständen und Körperverletzungen gegen PolizeibeamtInnen.

Mit einem Schlusswort und guten Wünschen wurde gegen Mittag durch die Kollegin Beate Berndt die 6. Landesfrauenkonferenz beendet.

Es war eine gelungene Landesfrauenkonferenz, nur ein wenig schade, dass es uns in den Jahren nicht gelungen ist, Frauengruppen in den Bezirksgruppen aufzubauen, die dann auch mehr Ideen in die Landesfrauenkonferenz tragen könnten.

Wünschen wir dem neu gewählten Landesfrauenvorstand Bissigkeit, aber auch ein glückliches Händchen, alle Anträge in die Tat umzusetzen oder die Wege dafür zu ebnen.

Vera Rupprich

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190501



Neues aus der Sitzung des Landesbezirksvorstand (LBV)

Am 21./22. 3. 2019 tagte der Landesbezirksvorstand der GdP in Halle, um die weitere Arbeit in der GdP für die Zukunft zu beraten.

Die Auswirkungen der PSR 2020, die Vorbereitung des Landesdelegiertentages im November und die Vorbereitung der Personalratswahlen 2020 sind die aktuellen Themen des Jahres.

Nach der Berichterstattung des Landesvorsitzenden Uwe Bachmann und der Bezirksgruppen berichteten auch die Seniorengruppe, die Frauengruppe sowie die Junge Gruppe.

Martin Goetze konnte im Namen der Jungen Gruppe berichten, dass die Neuwahl des Vorstandes der Jungen Gruppe im Mai stattfindet.

In der weiteren Sitzung wurden wichtige und weit in die Zukunft ragende Entscheidungen getroffen.

Martin Gaudig, unser neuer Organisationssekretär, wird im April seine Probezeit beenden und weiter für die GdP arbeiten.

Dafür wünschen wir ihm Kraft, Kreativität und Glück („die Passagiere der Titanic waren fast alle gesund, hatten aber kein Glück – ein Lieb-



Die Vorsitzenden der Bezirksgruppen beraten über die Zukunft unserer GdP.

Foto: GdP Sachsen-Anhalt

lingsspruch von Uwe Petermann), diese Aufgabe zu bewältigen.

Weiterhin beschloss der Landesbezirksvorstand, dass die GdP Sachsen-Anhalt in naher Zukunft über

ein Einsatzbetreuungsfahrzeug verfügen wird. Die mittlerweile von uns ständig erweiterte Einsatzbetreuung bei Großlagen macht diese Anschaffung erforderlich, um unseren freiwilligen Betreuungsteams eine vernünftige Ausrüstung mitzugeben.

Überhaupt müssen wir einfach mal den vielen hier nicht namentlich genannten Kollegen und Kolleginnen danken, die an vielen Stellen ihre Freizeit opfern, um als Gewerkschafter für unsere Mitglieder und auch oft für Nichtmitglieder tätig sind.

Danke unseren Ehrenmännern und Ehrenfrauen !!!

Ingo Neubert, Landesschriftführer

PS: Der Ehrenmann bzw. Ehrenfrau ist das Jugendwort des Jahres 2018.

Dies bezeichnet treffend die vielen ehrenamtlich Tätigen in der GdP.

Ehrenmann

Substantiv

Als „Ehrenmann“ werden Männer bezeichnet, auf deren Wort und Zuverlässigkeit man sich verlassen kann, die sich benehmen können, die Ehrgeiz haben, die ihr Leben mit Ehre und nach bestimmten unveränderlicheren Regeln leben.

Ehrenmänner helfen anderen und tun Gutes.

BedeutungOnline

Quelle: Bedeutung Online – Insider, Phänomene und Sprache erklärt

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190504



JUNGE GRUPPE AKTUELL**Der Vorstand wird am 29. Mai 2019 neu gewählt**

Unsere Arbeit beschäftigt sich mit folgenden Schwerpunkten: Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Seminare, Mitgliederbetreuung.

Unsere Ziele aus dem „Attraktivitätsprogramm der Jungen Gruppe Sachsen-Anhalt“:

- Vereinbarkeit Familie/Beruf stärker fördern
- Stärkung Respekt, Anerkennung und Wertschätzung des Berufes des Polizeibeamten
- Attraktivität Standort FH Polizei fördern
- Reformierung Personalentwicklung
- Abbau finanzieller Benachteiligung
- Kinderbetreuung rund um die Uhr
- Abbau von Ausstattungsdefiziten
- Information und Diskussion
- attraktive Freizeitangebote

Zur Wahl Sonderurlaubsantrag stellen – nach Aschersleben an die FH Polizei fahren – mitreden, Deine Vertreter wählen, Themen benennen, die

**Gewerkschaft der Polizei**

brennen – die eigene Zukunft und die Zukunft der Polizei im Land gestalten!

Jeder Kollege, der vom Alter der Jungen Gruppe zugehört, erhält eine E-Mail mit der Einladung. Dann im Landesbüro per E-Mail sich melden und angeben, dass man teilnehmen möchte. Das Landesbüro ver-

schickt dann die persönliche Einladung, mit der der Tag Sonderurlaub beantragt werden kann.

**Deine Stimme zählt!
Deine Meinung zählt!**

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190505

INFORMATIONEN FÜR RENTNER**Werbungskosten bei der Rentenbesteuerung**

Aufgrund vermehrter Nachfragen möchte ich folgende Hinweise geben.

Auch als Rentner können Ausgaben, die sie im Zusammenhang mit

ihrer Rente hatten, in der Steuererklärung als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Das Finanzamt berücksichtigt entsprechend Gesetz einen Pauschbetrag für Werbungskosten von 102 Euro (Jahresbetrag), dieser Betrag wird sofort von den Einnahmen abgezogen. Dieser Pauschbetrag wird für alle Renten und alle Einnahmen, die unter den sonstigen Einkünften angegeben werden müssen, gemeinsam berücksichtigt.

Wenn also Werbungskosten abgerechnet werden, die

insgesamt unter 102 Euro bleiben, lohnt sich ein Eintrag nicht.

Tipp: Sind Ausgaben vorhanden, die über den Pauschbetrag von 102 Euro hinausgehen, lohnt es sich auf jeden Fall, diese einzutragen. Nachweise sind allerdings der Steuererklärung beizulegen.

Als Werbungskosten geltend gemacht werden können beispielsweise Ausgaben für

- Kosten, die im Zusammenhang mit der Beantragung einer Rente stehen (Fahrkosten, Bürobedarf, Porto, Telefonkosten),
- Rentenberater, Rechtsanwalt bei Rentenstreitigkeiten,
- Gerichtsgebühren, wenn es beim Prozess um Ihre Rente geht,
- Schuldzinsen für einen Kredit, den Sie aufgenommen haben, um freiwillige Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung nachzuentrichten,
- Steuerberater (nur für Anlage R),
- Gewerkschaftsbeiträge, Kontoführungsgebühren in Höhe von 16 Euro.

Ralph Neuenfeld

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190506





Stand des Gesundheitsmanagements in ...

... Sachsen-Anhalt

Gesundheitsmanagement in der Polizei (GiP) wurde im Jahr 2003 unter Federführung des MI eingeführt. Das Projekt möchte durch zielgerichtete Maßnahmen die Dienstabläufe, die Organisation und das Verhalten am Arbeitsplatz gesundheitsförderlich gestalten.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Gesundheitszustand, das Wohlbefinden und die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten langfristig zu erhalten, zu verbessern und eine damit verbundene Senkung des Krankenstandes zu erreichen.

Anlass zur Einrichtung des Projektes waren die zuvor gewonnenen alarmierenden Erkenntnisse über hohe Krankenstände, die zunehmende Zahl von nur noch eingeschränkt dienstfähigen Polizeivollzugsbeamten, der Anstieg der vorzeitigen Pensionierungen wegen Polizeidienstunfähigkeit, Besonderheiten im Krankheitsgeschehen, das hohe Dienstanfallaufkommen sowie das in den nächsten Jahren steigende Durchschnittsalter der Beschäftigten.

Für die erfolgreiche Verwirklichung dieser Zielsetzung, sind die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Beschäftigten, ihre Arbeitsmotivation in einem angenehmen Betriebsklima sowie Qualifikation und Reformbereitschaft eine unabdingbare Voraussetzung. Beschäftigte sowie der Dienstherr haben hier ein gemeinsames Interesse.

Soweit zur theoretischen Abhandlung.

Praktisch tagt der Arbeitskreis „GiP“ regelmäßig und stellt immer fest, dass Gesundheitsvorsorge Geld und Personal kostet.

Beides wurde bisher nie wirklich bereitgestellt. Lediglich in der PI Halle wurde etwas getan, der Rest veranstaltet Alibiveranstaltungen. Bei den Betroffenen, unseren Polizeivollzugsbeamten, ist vom „GiP“ nichts zu spüren. Die Polizeiverwaltung ist das „Stiefkind“ im GiP. Ein erfolgversprechendes Pilotprojekt wird leider nicht weiterverfolgt.

Zusammenfassung: GiP – Ein Trauerspiel in Sachsen-Anhalt

... Thüringen

Behördliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Thüringer Polizei, dies scheint der Titel zu einer unendlichen Geschichte zu sein. Über Jahre schlummerte ein Entwurf zur Installation eines BGM für die Thüringer Polizei in einem Schreibtisch der Polizeiabteilung des Thüringer Innenministeriums. Im Jahre 2017 hat die GdP Thüringen die Beschäftigten der Thüringer Polizei zu ihrem Befinden befragt und das Ergebnis dieser Befragung ist erschreckend. Die GdP Thüringen hat in einer Pressekonferenz gemeinsam mit dem Thüringer Innenminister Georg Maier festgestellt, dass es eigentlich schon kurz nach zwölf ist, um endlich etwas für die Gesunderhaltung unser Kollegen/-innen zu tun.

Jetzt, ein Jahr nach dieser Pressekonferenz, ja die Mühlen im öffentlichen Dienst malen wirklich langsam, wurde eine Stabsstelle zum BGM eingerichtet. Die GdP wird in dieser Stabsstelle vertreten sein. Bis Ergebnisse aus der Stabsstelle vorliegen, wird es womöglich aber wieder dauern. Aus Sicht der GdP Thüringen ist ein sofortiges Handeln notwendig. Die psychologische Betreuung, eben nicht erst im Falle einer Erkrankung, sondern als präventive Maßnahme eines BGM, muss sofort wiederbelebt werden. Es ist selbsterklärend, dass nur ein personell und fachlich gut ausgestatteter „Polizeipsychologischer Dienst“ mehr als 7000 Beschäftigte betreuen kann. Es ist genauso unabdingbar, den Polizeiarztlichen Dienst und den Bereich der Arbeitsmedizin personell auf gesunde Beine zu stellen. Da der demografische Wandel auch an der Thüringer Polizei nicht spurlos vorbeigeht, hier gibt es Dienststellen, in denen das Durchschnittsalter der Beschäftigten bei deutlich über vierzig Jahren liegt, muss alles dafür getan werden, die Polizei arbeitsfähig zu halten. Dafür muss jetzt ein BGM, orientiert an den Bedürfnissen der Beschäftigten, geschaffen werden.

Kai Christ

... Sachsen

„Behördliches Gesundheitsmanagement (BGM)“ in der Polizei des Freistaates Sachsen ist ein Gesamtsystem, bestehend aus den Handlungsfeldern Organisationsentwicklung und Behördenkultur, Personalmanagement und -entwicklung, Betriebliche Gesundheitsförderung sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, zum Wohle der Gesundheit und dem Erhalt der Leistungsfähigkeit von Bediensteten.

Im Rahmen der „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ steht den Bediensteten der sächsischen Polizei eine Vielzahl präventiver Maßnahmen zur Verfügung. Es werden überwiegend Maßnahmen der Themenfelder Sport und Bewegung, Ernährung, organisations- und personenbezogene Führung sowie Stressbewältigung angeboten. Diese Angebote führen auf individueller Ebene zu einer Stärkung des Gesundheitsbewusstseins bzw. -verständnisses und auf behördlicher Ebene zur Senkung der Gesundheitskosten und Fehlzeiten.

Um weitere positive Effekte zu erzielen, beschäftigt sich das Gesundheitsmanagement derzeit mit folgenden Schwerpunkten:

- Netzwerkaufbau und Netzwerkpflge,
- Entwicklung einer „BGM-Kommunikationsstrategie“ nach innen,
- Mitwirkung bei der Implementierung von neuen gesundheitsfördernden Strukturen.

Mit der Einstellung weiterer Gesundheitsmanager/-innen wird ein kontinuierlicher Prozess (weiter)entwickelt, der sich mit der Analyse, Planung, Umsetzung und Evaluation der Handlungsfelder und Schwerpunkte des „Behördlichen Gesundheitsmanagements der Polizei des Freistaates Sachsen“ in den Dienststellen und der PolFH beschäftigt.

Matthias Büschel



Wichtige Antworten¹ auf immer wieder auftauchende Fragen zur Beihilfe

Derzeitige Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit der Anträge betrug am 6. 3. 2019 drei Wochen und vier Tage.

Erhebliche Technikausfälle verbunden mit massiven Unterbrechungen der Drucktechnik waren dafür die Ursache. Seit Ende Februar steht die Technik wieder zur Verfügung. Die Bearbeitungszeit ist allerdings auch vom erhöhtem Krankenstand oder Antragszugang abhängig.

Die Beihilfestelle geht davon aus, dass der Bearbeitungsrückstand in den nächsten Wochen abgebaut werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in der Beihilfestelle vorübergehend Telefonsprechzeiten eingerichtet. Sobald die technischen Voraussetzungen hierfür vorliegen, werden die Sachbearbeiter täglich nur noch in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr erreichbar sein, zu den übrigen Zeiten wird eine Bandansage auf die Sprechzeiten hinweisen.

Kann man die Bearbeitungszeit in dringenden Fällen verkürzen?

Beihilfeanträge mit höheren Summen werden bei der Eingangserfassung nicht automatisch herausgenommen und vorrangig bearbeitet.

Eine bevorzugte Bearbeitung erfolgt nur auf ausdrücklichen telefonischen oder schriftlichen Antrag unter folgenden Bedingungen: soweit bei Einzelrechnungen mit einem Betrag von mehr als 1500 € ein sofortiges Zahlungsziel gesetzt **und** der Beihilfeantrag **unverzüglich** gestellt wurde.

Rechnungsaussteller (Arzt/Apotheke/Krankenhaus) setzen in der Regel ein

Zahlungsziel von vier Wochen. Bei umgehender Beantragung der Beihilfe und unter Berücksichtigung der angestrebten Bearbeitungszeit von höchstens drei Wochen, konnte jeder Antragsteller vor dem Zahlungsziel über den beihilfefähigen Betrag verfügen und seiner Zahlungsverpflichtung fristgerecht nachkommen. Eine spätere Beantragung sowie das Sammeln der Rechnungen über einen längeren Zeitraum begründen keine bevorzugte Bearbeitung.

Wie kann man Rechnungen direkt an die Beihilfestelle senden?

Nach Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) kann zwischen dem Krankenhaus und der Festsetzungsstelle direkt abgerechnet werden. Dabei muss der Beihilfeberechtigte einen Antrag (Anlage 16 zu § 51 a BBhV) unterschreiben und bestätigen, dass sich hinsichtlich seiner Beihilfeberechtigung oder der Berücksichtigungsfähigkeit seines betroffenen Angehörigen keine Änderungen ergeben haben und das Krankenhaus mit der Festsetzungsstelle abrechnen darf.

Das Krankenhaus füllt die Angaben zur Behandlung aus. Nach Rechnungseingang bei der Festsetzungsstelle erfolgt die Auszahlung des beihilfefähigen Betrages an den Rechnungsaussteller.

Der Beihilfeberechtigte erhält eine Mitteilung über die gewährte Beihilfe, damit er die geleistete Zahlung und die abgerechneten Leistungen nachvollziehen kann. Leistungen, die nicht beihilfefähig sind, muss das Krankenhaus dem Berechtigten unmittelbar in Rechnung stellen.

Werden Anträge chronisch Kranker vorrangig bearbeitet, wenn sehr hohe wiederkehrende Kosten entstehen?

Anträge, die Aufwendungen beinhalten, die auf chronische Erkrankungen zurückzuführen sind, werden – auf expliziten telefonischen oder schriftlichen Antrag hin – bevorzugt bearbeitet, wenn die übrigen Voraussetzungen (sofortiges Zahlungsziel/zeitnahe Antragstellung) vorliegen. Hier erfolgt eine einmalige Prüfung, die im Fall einer positiven Entscheidung zu einer dauerhaften bevorzugten Bearbeitung führt, sodass der Berechtigte nicht bei jeder Antragstellung erneut auf die bevorzugte Bearbeitung hinweisen muss.

Schreiben an den Finanzminister

Der Landesvorsitzende der GdP, Uwe Bachmann, hat in seinem Schreiben den Vorschlag unterbreitet, dass die Möglichkeit geschaffen wird, Anträge nach der Bundesbeihilfeverordnung auch komplett online übersenden zu können.

Sachsen-Anhalt strebt eine Kooperation mit Niedersachsen zur technischen Umsetzung der elektronischen Beihilfebearbeitung an. Niedersachsen arbeitet bereits mit der elektronischen Beihilfebearbeitung. Um hieran später teilhaben zu können, bedarf es allerdings daneben noch zusätzlich der Schaffung entsprechender technischer Voraussetzungen.

¹Die hier getroffenen Aussagen beruhen auf Informationen des Finanzministeriums Sachsen-Anhalt von Anfang März 2019.

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190507

SENIORENTERMINE

SGen der PI Dessau

Bereich Sandersdorf

am 7. 5. 2019 und 21. 5. 2019 ab 10 Uhr Bowling auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

SGen der PI Magdeburg

Bereich PD Haus/PRev MD/WSP/ZKB

am 7. 5. 2019 und 17. 9. 2019 um 16 Uhr in der Vereinsgaststätte des SV Armania 53 in der Erich-Weinert-Straße 25 in 39104 Magdeburg (Straßenbahnlinie 2 + 8, bis Haltestelle „AMO/Steubenallee“).

Seniorengruppen der PI Halle

Seniorengruppe PD Haus/Revier

am 8. 5. 2019 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“, der Volkssolidarität-Halle Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle Böllberger Weg).

Seniorengruppe Saalekreis

am 15. 5. 2019 um 10 Uhr in der Kegelhalle in Schkopau in der Ladenstraße, mit anschließendem Mittagessen.

Seniorengruppe PD Haus/Revier und Saalekreis

am 2. 5. 2019 von 10 bis 12 Uhr Besuch des Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle, Richard-Wagner-Straße 9. Unkostenbeitrag: 6 €, Teilnehmer Halle melden sich bei Rolf Kutschera Tel. 03 45/7 70 85 49 oder Handy 0 15 20/8 87 12 92 Saalekreis bei Rainer Ludwig 0 15 20/8 85 96 25, Meldung bis 24. 4. 2019.

SG der Landeskriminalamt

am 6. 6. 2019 gegen 15 Uhr: Schifffahrt mit der Weißen Flotte gemeinsam mit der Bezirksgruppe

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine



GELACHT ODER NACHGEDACHT

„Was soll ich denn mit der blöden Quittung“, murt der Autofahrer, nachdem er das Bußgeld bezahlt hat.

„Gut aufbewahren“, rät der Polizist. „Wenn Sie 10 haben, bekommen Sie ein Fahrrad!“

Der Landesvorstand

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190508

REDAKTIONSSCHLUSS

und für die Ausgabe 6/2019 ist **Freitag, der 3. Mai 2019**,
und für die Ausgabe 7/2019 ist es **Freitag, der 31. Mai 2019**.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

